

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Tropical Forestry

(Vorabveröffentlichung, erlassen am 26. September 2011)

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S 387, 400) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Tropical Forestry an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Aufbauend auf allgemeinem Grundwissen zu forstlicher Bewirtschaftung und forstlichem Management verfügen die Studierenden nach Abschluss des Studiums über weitreichende Kenntnisse zu Waldwirtschaft und Management tropischer und subtropischer Wälder. Die Absolventen sind in der Lage, komplexe Beziehungen zwischen Mensch und Ökosystem in den Tropen und Subtropen auf verschiedenen Skalenebenen zu analysieren, entsprechende Bewirtschaftungsstrategien zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu steuern und beobachtend zu begleiten. Sie können selbständig arbeiten, sind teamfähig und in der Lage, ihr Wissen zu kommunizieren. Damit sind sie befähigt, wissenschaftlich fundiert Strategien zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wald in den Tropen und Subtropen zu entwickeln und umzusetzen.

(2) Die Studierenden sind durch breites theoretisches und anwendungsbezogenes forstfachliches Wissen sowie Methodenkenntnisse aus Sozial-, Natur- und Technikwissenschaften befähigt, im Beruf vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen. Die Arbeitsgebiete umfassen:

1. Leitung von Betrieben der Forst- und Holzwirtschaft sowie bilateraler und multilateraler Waldbewirtschaftungsprojekte
2. Regierungsberatung zur Entwicklung von Wald und Landnutzung
3. Leitende Tätigkeiten in internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und Behörden
4. Forstliche Beratung und Umweltbildung
5. Wissenschaftliche Tätigkeiten in nationalen und internationalen forstlichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen
6. Expertentätigkeit in forstlichen Ingenieurbüros

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter Hochschulabschluss in Forstwissenschaften oder benachbarten Disziplinen mit. Als benachbarte Disziplinen gelten u. a. Landwirtschaft, Gartenbau, Landschafts- und Regionalplanung, Geographie, Wasserwirtschaft, Biologie.

(2) Das Studium setzt die Kenntnis der englischen Sprache voraus. Dabei sind die Englischkenntnisse auf dem Niveau TOEFL 550 (Computer 213 oder IELTS 6.0) nachzuweisen.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Master-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

- (1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Workshops, Übungen, Praktika, Projektbearbeitungen, Exkursionen, Tutorien, e-Learning Übungen und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.
- (2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt und die Studierenden erhalten eine Orientierung für die weitere Wissensaneignung und Erarbeitung. Übungen dienen der Vertiefung des vermittelten Wissens mit einem Schwerpunkt auf Methoden. Seminare ermöglichen dem Studierenden sich unter Anleitung selbst mit einem ausgewählten Thema zu beschäftigen, dieses darzustellen und zu bewerten. Das schließt eigenständige Literaturrecherchen, die schriftliche Ausarbeitung sowie die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse ein. Mit Projektbearbeitungen soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer Aufgabe Ziele zu definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte praxisnah erarbeiten zu können. Praktika dienen der praktischen Anwendung und Vertiefung des vermittelten Lehrstoffes. Exkursionen dienen der Veranschaulichung der theoretisch erlernten fachspezifischen Inhalte und informieren zu konkreten waldwirtschaftlichen Problemstellungen und Lösungen. In Workshops wird eine Fragestellung unter Einbindung des Austausches von Erfahrungen der Teilnehmer diskursiv behandelt. In Tutorien werden Studierende bei der Bearbeitung gestellter Aufgaben unterstützt. Internet-basierte e-Learning-Übungen trainieren Interaktionen im virtuellen Raum. Bei online-Diskussionen werden Einzelfragen oder Stellungnahmen im direkten Feedback mit einem vorgegebenen Zeitlimit behandelt.

§ 6

Aufbau und Durchführung des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf die ersten drei Semester verteilt. Im vierten Semester wird die Master-Arbeit angefertigt und das Kolloquium durchgeführt. Die Erhebung von Primärdaten für die Master-Arbeit erfolgt in der Regel in einem Land der Tropen oder Subtropen.

(2) Im Master-Studiengang Tropical Forestry werden die Profilbereiche Tropical Forestry and Management sowie Sustainable Tropical Forestry angeboten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Die Studierenden haben bei Studienbeginn einen der beiden Profilbereiche verbindlich zu wählen, Form und Fristen werden durch die Studienkommission festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Bei Wahl des Profilbereichs Sustainable Tropical Forestry sind über ein Studienjahr entsprechende Studienleistungen im Ausland, in der Regel an einer Partnerhochschule der TU Dresden, zu erbringen. Im Profilbereich Tropical Forestry and Management ist von zwei Wahlpflichtmodulen eines verbindlich zu wählen. Dies erfolgt durch Einschreibung. Die Fristen werden durch Aushang fakultätsüblich bekannt gegeben. Das Studium umfasst 16 Pflichtmodule und bei Wahl des Profilbereichs Tropical Forestry and Management ein Wahlpflichtmodul. Wenn sich weniger als 5 Studenten für einen Wahlpflichtanteil oder ein Wahlpflichtmodul einschreiben, liegt es im Ermessen der Studienkommission im Einvernehmen mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu entscheiden, ob der Anteil oder das Modul durchgeführt wird.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist 4 Wochen vor Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der konsekutive Master-Studiengang Tropical Forestry ist stärker anwendungsorientiert und hat die Bewirtschaftung von tropischen und subtropischen Waldökosystemen zum Gegenstand. Auf hohem wissenschaftlichem Niveau werden Strategien für die Praxis der Waldbewirtschaftung auf der Basis wissenschaftlicher Kenntnisse und aktueller Entwicklungen vermittelt.

(2) Inhalte sind Waldökologie, Waldbau, Waldschutz, Tropische Böden, Bodendegradation und –rehabilitation, Management von Schutzgebieten, Wild und Tourismus, Forstliche Entwicklungs- und Landnutzungspolitik, Ökonomie und Management der Waldressourcen,

Waldkultur und Beratung, Betriebsorganisation und Betriebssysteme, Projektplanung und -bewertung, Erfassung und Bewertung von Waldressourcen, Forstplantagen und Agroforstwirtschaft sowie Waldnutzung. Darüber hinaus beinhaltet der Studiengang waldwirtschaftliche Management-Strategien für Naturwald und Plantagen in den Tropen, Gehölze in Städten der Tropen, die räumliche und zeitliche Zusammenführung verschiedener Management-Strategien, integriertes Landnutzungsmanagement sowie theoretisches und methodisches Wissen zum wissenschaftlichen Arbeiten.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Master-Arbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die im Studiengang tätigen Hochschullehrer und den Studienfachberater. Die fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Anfertigung der Master-Arbeit.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Übergangsbestimmungen

(1) Die Studienordnung kommt zur Anwendung für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2011/12 erstmalig in dem konsekutiven Master-Studiengang Tropical Forestry das Studium aufgenommen haben.

(2) Studierende, die das Studium und die Master-Prüfung im nicht-konsekutiven Master-Studiengang Tropical Forestry and Management bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, beenden das Studium nach den Bestimmungen der Studienordnung der Technischen Universität Dresden für den nicht-konsekutiven Master-Studiengang Tropical Forestry and Management vom 23. Mai 2008.

§ 12

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2011 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften vom 26.09.2011 und der Genehmigung des Rektorates vom #Datum#.

Dresden, den #Ausfertigungsdatum#

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing habil. Hans Müller-Steinhagen